

## Geleitwort

Bei auf öffentlichen Märkten gehandelten Unternehmensanteilen ist für die Konzipierung „informativer“ Rechnungslegungsvorschriften Wissen darüber erforderlich, wie öffentlich verfügbare Informationen auf diesen Märkten verarbeitet werden und über diesen Transmissionsmechanismus in die Marktpreise einfließen. Die Eigenschaft von Kapitalmärkten zur Informationsverarbeitung wird in der Kapitalmarkttheorie mit dem Konzept der Informationseffizienz analysiert. Auf im halbstrengen Sinne informationseffizienten Kapitalmärkten sind öffentlich verfügbare Rechnungslegungsinformationen für den einzelnen Investor wertlos, da sie unverzüglich in den Wertpapierpreisen reflektiert werden und insoweit nicht zur Erzielung von Überrenditen ausgenutzt werden können. Die Gültigkeit der halbstrengen Informationseffizienzthese war zumindest bis in die Neunziger Jahre weitgehend herrschende Meinung. In jüngerer Zeit sind hingegen insbesondere aufgrund empirischer Forschungsergebnisse verstärkt Zweifel an der Gültigkeit der Effizienzthese laut geworden.

Vor diesem Hintergrund weist der Verfasser überzeugend nach, dass Rechnungslegung zum Zwecke der Allokationseffizienz auch auf Kapitalmärkten, die durch mittelstrenge Informationseffizienz gekennzeichnet sind, notwendig ist. Wichtig ist zudem die Einsicht, dass unterschiedliche Grade der Informationseffizienz von Kapitalmärkten auch unterschiedliche Implikationen für eine informative Rechnungslegung besitzen. Schließlich zeigt der Verfasser in einer präzisen Analyse, dass die IFRS-Rechnungslegung noch Verbesserungspotenziale bezüglich des Aktivierungs- und Passivierungsumfangs sowie der Bewertungskonzeption aufweist.

Die Arbeit verdeutlicht insofern zum einen die grundlegenden Schwierigkeiten, die mit der Konzipierung einer informativen Rechnungslegung einhergehen, und zeigt zum anderen auf, dass es auch der IFRS-Rechnungslegung bislang nicht gelungen ist, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Insofern legt der Verfasser eine Dissertation von hohem wissenschaftlichem Wert vor, die eine Fülle theoretisch fundierter und stringent abgeleiteter neuer Erkenntnisse liefert und sich damit wohlthuend von den häufig in der Literatur anzutreffenden pauschalen Beiträgen im Hinblick auf informative Rechnungslegung abhebt.

Ich wünsche der Arbeit die verdiente Aufmerksamkeit im Schrifttum.

Prof. Dr. Hannes Streim